

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bredenbek

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.327.500,00 €
		in der Ausgabe auf	1.327.500,00 €
	und		
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	417.100,00 €
		in der Ausgabe auf	417.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v. H.
2.	Gewerbsteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

§ 5

(1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

(2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummer 97 (Tilgung) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Bredenbek, den 09.12.2010


Bürgermeisterin